

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0698/2022
Amt/Aktenzeichen 20/20/80 / 20 88 02 -02/109	Datum 12.05.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	24.05.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	01.06.2022	Ö

Betreff: Haushaltsangelegenheiten; Kauf zweier mobiler Ein-Feld-Sporthallen hier: Außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2022
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, Beigeordneter
Mainz, Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt:

1. Die außerplanmäßige Mittelbereitstellung beim Projekt „Erwerb einer mobilen Sporthalle“, Finthen in Höhe von 514.550 EUR im Haushaltsjahr 2022 und
2. die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 1.880.362,50 EUR für den „Erwerb einer mobilen Sporthalle“ als Interimslösung im Zusammenhang mit dem Projekt der Verlegung / Neubau der GS „Schillerschule“ in Mainz-Weisenau.

Sachverhalt

1. Sachverhalt:

1. Im Rahmen der Baumaßnahme „Grundschule Peter-Härtling in Mainz-Finthen“ musste eine der beiden Ein-Feld-Sporthallen zu Beginn des Projektes zurückgebaut werden, um das Baufeld frei zu räumen. Infolgedessen kann der Sportunterricht nicht mehr gewährleistet werden, da die zweite Ein-Feld-Halle der Grundschule Finthen während der morgendlichen Schulzeiten bereits voll belegt ist. Die Nutzung einer anderen Halle kommt aufgrund der Fahrtzeiten nicht in Betracht. Die mobile Sporthalle, die bereits Eigentum der Stadt Mainz ist, wird aktuell und auf absehbare Zeit im Rahmen des Bauprojektes „GS Laubenheim“ benötigt.

2. Im Rahmen der Baumaßnahme Neubau der Grundschule (Schillerschule) in Mainz-Weisenau und der Verlegung des Schulstandortes vom jetzigen Standort Portlandstraße in die Friedrich-Ebert-Straße ist der Rückbau der derzeit genutzten Sporthalle unumgänglich.

Um die Pflichtaufgabe Sportunterricht weiterhin gewährleisten zu können, wird es daher erforderlich, für beide Schulstandorte eine mobile Sporthalle zu beschaffen. Im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurde deutlich, dass sich bereits bei kurzer Nutzungsdauer ein Kauf wirtschaftlicher darstellt als eine Anmietung, vor allem unter dem Aspekt, dass die mobilen Hallen im Anschluss an weiteren Schulstandorten als Interimslösung während der Bauphase genutzt werden können.

Die mobilen Hallen haben mit 15 m Breite und 30 m Länge die Maße einer Ein-Feld-Sporthalle und werden mit erforderlichem Sporthallenboden, Spielfeldmarkierungen und Prallschutz ausgestattet. Weiterhin umfasst die jeweilige Anlage auch Container für Geräte, Umkleide- bzw. Sanitärbereiche, die direkt an die Halle angeschlossen werden.

Die Schätzkosten aus dem Jahr 2020 in Höhe von 1.332.500 EUR setzten sich zusammen aus dem Kauf inklusive Transport, den Herrichtungskosten des Grundstücks (u.a. Gründung, Leitungen) sowie den Planungskosten der Maßnahme und den aktivierbaren Eigenleistungen.

Aufgrund Bauzeitenverschiebung und der unvorhergesehenen Zusatzleistungen wie naturfachliche Gutachten als Grundlage für naturschutztechnische Maßnahmen (Voraussetzung für die Baugenehmigung) sowie von Preissteigerungen durch die Pandemie sind im Fall der GS Mainz-Finthen Mehrkosten in Höhe von 502.000 EUR zuzüglich der 2,5% aktivierbare Eigenleistungen in Höhe von 12.550 EUR entstanden.

Für die Anschaffung der zweiten mobilen Ein-Feld-Sporthalle werden inklusive aller mit dem Erwerb und der Errichtung im Zusammenhang stehenden Kosten (Zusatzleistungen, Preissteigerungen) weitere 1.834.500 EUR zuzüglich der 2,5% aktivierbare Eigenleistungen in Höhe von 45.862,50 EUR benötigt.

Somit ergeben sich Gesamtkosten von 2.394.912,50 EUR.

2. Lösung:

Dem vorgenannten Beschlussvorschlag wird gefolgt.

3. Alternative:

Ohne die Freigabe der außerplanmäßigen Haushaltsmittel kann die Gesamtmaßnahme nicht umgesetzt werden und die Stadt Mainz als Schulträger ihre Pflichtaufgabe „Sportunterricht“ nicht erfüllen.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

Keine

Finanzierung

5. Finanzierung:

Die außerplanmäßige Mittelbereitstellung von insgesamt 2.394.912,50 EUR auf den unten aufgeführten Kontierungen beim Projekt 7.001156 - „Erwerb einer mobilen Sporthalle“

PSP-Element	Sachkonto	Betrag
7.001156.700.300	78523001	1.930.750,00 EUR
7.001156.700.700	78523001	405.750,00 EUR
7.001156.700.700.02	78523001	58.412,50 EUR

im Haushaltsjahr 2022.